

Neufassung

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.10.2021

„Verzicht auf Standgebühren für den Bremer Weihnachtsmarkt“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Verzicht auf Standgebühren für den Bremer Weihnachtsmarkt

1. Wie gestalten sich die Planungen und Vorbereitungen für den diesjährigen Bremer Weihnachtsmarkt?
2. Hält der Senat eine Befreiung von Standgebühren für den Bremer Weihnachtsmarkt in diesem Jahr für sinnvoll?
3. Inwieweit plant der Senat, auf Standgebühren für den diesjährigen Bremer Weihnachtsmarkt zu verzichten und Standbetreiber:innen Flächen kostenfrei zu überlassen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Derzeit werden verschiedene Aufbauvarianten, u.a. mit kleineren Karrees und freien Flächen diskutiert, um Abstandsregeln und Empfehlungen einhalten zu können.

Vorgesehen ist die stärkere Nutzung des Hanseatenhofes und des Ansgarikirchhofes.

An stark frequentierten Ausschankbetrieben sollen Aufenthaltsflächen eingerichtet werden

Anders als bei der Osterwiese und dem Freimarkt lässt sich das Veranstaltungsgelände nicht einzäunen, da es sich im Innenstadtbereich auf mehreren Plätzen befindet, die auch von Besucher*innen der Innenstadt genutzt werden, die den Weihnachtsmarkt nicht besuchen.

Über ein Schutz- und Hygienekonzept, angepasst an die pandemische Entwicklung

und an die Bestimmungen der aktuellen Corona Verordnung befinden sich die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im engen Austausch.

Zu Frage 2 und 3:

Die Schausteller*innen aber auch das teilnehmende Kunsthandwerk sind durch den Ausfall diverser Volksfeste und Märkte, auf denen sie üblicherweise ihre Einnahmen generieren, massiv betroffen und haben erhebliche wirtschaftliche Einbußen erlitten. Der Verzicht auf die Gebühren erscheint daher, wie auch schon bei der verschobenen Osterwiese und dem Freimarkt, als Unterstützungsmaßnahme geboten. Auch das Ordnungsamt wird in diesem Zusammenhang bei den Sondernutzungserlaubnissen für die Glühweinstände auf Standgebühren verzichten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schaustellerbranche werden auch für den Weihnachtsmarkt 2021 keine Einnahmen auf der Haushaltsstelle 3752.111 00-5 generiert. Auf die Standgebühren soll wie bereits bei der verschobenen Osterwiese / Sommerwiese sowie dem Freimarkt verzichtet werden, da die Schausteller*innen durch den Ausfall diverser Volksfeste, auf denen sie üblicherweise ihre Einnahmen generieren, erhebliche wirtschaftliche Einbußen erlitten haben. Der Verzicht auf die Gebühren ist daher als Unterstützungsmaßnahme geboten. Entsprechend wurde auch in 2020 verfahren.

Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für das Land Bremen verbunden.

Männer und Frauen sind hier gleichermaßen betroffen. Dies gilt sowohl für die Betreiber*innen der verschiedenen Geschäfte als auch für die Besucher*innen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz nach Beschlussfassung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 11.10.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.